

Tipps für den Alltag

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Parkinson : das Magazin von Parkinson Schweiz = le magazine de Parkinson Suisse = la rivista di Parkinson Svizzera**

Band (Jahr): - **(2021)**

Heft 144: **Fühlen bei Parkinson = Nociception et Parkinson = Tatto e percezione del dolore**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tipp Sozialversicherungen



Foto: Valérie Jaquet

René Gossweiler, Sozialarbeiter FH
Leiter Beratung und Bildung
043 277 20 61
rene.gossweiler@parkinson.ch

Vor zwei Jahren wurde bei mir die Diagnose Morbus Parkinson gestellt. Mein Arbeitgeber hat mich vor Kurzem auf mein Zittern angesprochen. Da habe ich ihm spontan erklärt, dass dieses durch die Parkinsonkrankheit bedingt sei. Er hat betroffen darauf reagiert und ich frage mich: Jetzt, da mein Arbeitgeber meine Diagnose kennt, darf er das Arbeitsverhältnis trotzdem kündigen oder besteht ein Kündigungsschutz?

Eine Diagnose bzw. Erkrankung alleine führt nicht zu einem Kündigungsschutz. Nur wenn ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin unverschuldet wegen einer Krankheit arbeitsunfähig wird, darf der Arbeitgeber während einer gesetzlichen Sperrfrist nicht kündigen. Die Sperrfrist hängt von der Dauer des Arbeitsverhältnisses ab. Sie beträgt

- im 1. Dienstjahr 30 Tage
- vom 2.–5. Dienstjahr 90 Tage
- ab dem 6. Dienstjahr 180 Tage

Eine Kündigung, die während einer Sperrfrist ausgesprochen wird, ist ungültig und muss nach Ablauf der Sperrfrist wiederholt werden. Hat der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis gekündigt, noch bevor die betroffene Person arbeitsunfähig geworden ist, verlängert sich die Kündigungsfrist um die Dauer der Arbeitsunfähigkeit, maximal aber um die Dauer der Arbeitsunfähigkeit und um die Dauer der Sperrfrist. Zu beachten ist, dass die Kündigungssperrfrist

nichts darüber aussagt, ob während dieser Zeit ein Anspruch auf Lohnfortzahlung besteht. Letzteres ist vor allem wichtig, wenn der Arbeitgeber keine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen hat.

Parkinsonbetroffene berichten oft, dass das Offenlegen der Diagnose auch einen entlastenden Aspekt hatte. Die Symptome nicht mehr verstecken zu müssen, vermindert den Stress, was sich meist positiv auf die Symptome auswirkt. Falls für Sie dieses unvorbereitete Offenlegen und allenfalls auch die obigen Informationen zum Kündigungsschutz zusätzlichen Stress bedeuten, zögern Sie nicht, unser kostenloses Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen. Wir können gemeinsam prüfen, ob ein weiterführendes Gespräch mit Ihrem Arbeitgeber angebracht ist und wie ein solches Gespräch aussehen könnte. Gleichzeitig erhalten Sie auf Ihre Situation zugeschnittene Informationen zum Zusammenspiel der Sozialversicherungen.

René Gossweiler

Notfallausweis

Mit dem Notfallausweis vom Interverband für Rettungswesen – inklusive Begleitkarten von Parkinson Schweiz, auf denen Sie Ihre Medikamente auflisten – tragen Sie jederzeit wichtige Daten auf sich.

Der Arzt oder die Ärztin hat damit in einer Notfallsituation sofort Informationen, die für eine korrekte Beurteilung und Behandlung wichtig sind.



CHF 5.-

Erhältlich bei Parkinson Schweiz
043 277 20 77, info@parkinson.ch, www.parkinson.ch

Rollator

Der «Rollz Motion Rhythm» ist ein stabiler Rollator, der Stürze verhindert und hilft, Blockaden zu überwinden. Es stehen mehrere Stimuli zur Verfügung:

- Vibration in den Griffen
- Metronom mit zwei Tönen
- Laserlinie auf dem Boden

Sie helfen, den ersten oder nächsten Schritt zu machen oder einen bestimmten Gehrrhythmus beizubehalten.



CHF 1576.-

Erhältlich bei
www.promefa.ch, 044 872 97 79